



Zustimmung zur Abstandsunter- schreitung

Ich gebe zuhanden der Baubehörde Hettlingen die Erklärung ab, dass ich mit den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber meinem Grundstück einverstanden bin (Näher- oder Grenzbaurecht). Ich stimme ebenfalls allfälligen Gebäudeüberhängen auf mein Grundstück zu (Dachvorsprung, Dachrinne etc.).

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft:

Bauprojekt:

Massgebende Pläne:

Diese Erklärung stützt sich auf § 270 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann.

Die Erklärung gilt ebenfalls als Einverständnis zum Bauvorhaben im Sinn von § 15 der Bauverfahrensverordnung (BVV). Damit erübrigt sich aus meiner Sicht die amtliche Publikation des Vorhabens.

Ich bestätige, alleinverfügungsberechtigte(r) Grundeigentümer(in) zu sein, oder mit beiliegender Vollmacht aller verfügungsberechtigter Grundeigentümer zu handeln.

Name:

Adresse:

Eigentümer / Bevollmächtigter von Kat. Nr.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beilage: Vollmacht

Erläuterungen:

Bei einseitigen Näherbaurechten besteht die Begünstigung hinsichtlich der Abstände **nur** für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Neubauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern nicht dannzumal entsprechende Näherbaurechte eingeräumt werden.

Diese Erklärung **gilt nicht als Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheids im Sinn von § 315 PBG.**